

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/282/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 30.11.2015	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.11.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	10.12.2015	Entscheidung N	
Hauptausschuss	12.01.2016	Kenntnisnahme N	
Stadtrat	26.01.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung Abfallgebühren mit Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat die Abfallgebühren wie folgt anzupassen und die Abfallgebührensatzung entsprechend der beigelegten Anlage zu ändern:

Abfallbehälter	Leerungsrhythmus	Monatsgebühr alt	Monatsgebühr neu
80 Liter mit Bio 120 Liter	4-wöchentlich	11,00 €	11,90 €
120 Liter mit Bio 120 Liter	4-wöchentlich	16,00 €	17,40 €
80 Liter mit Bio 120 Liter	2-wöchentlich	21,00 €	22,90 €
120 Liter mit Bio 120 Liter	2-wöchentlich	31,00 €	33,80 €
240 Liter mit Bio 240 Liter	2-wöchentlich	60,90 €	66,70 €
1.100 Liter mit Bio 1.100 Liter	2-wöchentlich	284,30 €	311,10 €
1.100 Liter mit Bio 2.200 Liter	1-wöchentlich	558,50 €	612,20 €
80 Liter ohne Bio	4-wöchentlich	7,90 €	9,50 €
120 Liter ohne Bio	4-wöchentlich	11,50 €	13,90 €
80 Liter ohne Bio	2-wöchentlich	15,10 €	18,30 €
120 Liter ohne Bio	2-wöchentlich	22,30 €	27,00 €
240 Liter ohne Bio	2-wöchentlich	43,80 €	53,30 €
1.100 Liter ohne Bio	2-wöchentlich	204,70 €	248,90 €
1.100 Liter ohne Bio	1-wöchentlich	402,20 €	489,80 €
120 Liter Bio	34 Leerungen	8,80 €	6,90 €
240 Liter Bio	34 Leerungen	17,60 €	13,90 €
1,100 Liter Bio	34 Leerungen	80,80 €	64,00 €

Behältnisvolumen		Gebühr
80 Liter	Sonderleerung	14,00 €
120 Liter	Sonderleerung	17,00 €
240 Liter	Sonderleerung	30,00 €
1.100 Liter	Sonderleerung	143,00 €

Sonstige Gebühren	Mengeneinheit	Gebühr alt	Gebühr neu
80 Liter Restabfallsack	Pro Sack	4,50 €	5,70 €
120 Liter Bioabfallsack	Pro Sack	1,00 €	1,50 €
Restabfallentsorgungsgebühr	Pro Mg	299 €	319 €

2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter Punkt 1 zu.

Begründung:

Durch steigende Verbrennungspreise im Müllheizkraftwerk in Pirmasens und Steigerungen der Personalkosten ist eine Gebührenanpassung zur Vermeidung von Verlusten unvermeidlich. Auf das besondere Preisrisiko beim ZAS wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wiederholt hingewiesen.

Auf Basis der im Jahr 2011 beschlossenen neuen Behälter- und Gebührenstruktur wurde unter Berücksichtigung der Kosten- und Behälterentwicklung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Gebühren neu kalkuliert. Es ergeben sich Steigerungen bei den Gebühren bei den Restabfallbehältnissen mit Bioanschluss zwischen 8,6 und 9,6%, bei den Restabfallgefäßen ohne Bioanschluss zwischen 21 und 21,8%. Weitere Steigerungen gab es bei allen Gebühren, bei denen Restabfälle zur Behandlung oder Verwertung nach Pirmasens geliefert werden. Gebührenreduzierungen ergeben sich bei den reinen Bioabfallgefäßen (20,6 bis 20,7 %). Es wird empfohlen die Gebühr für die Bioabfallsäcke von 1,0 auf nur 1,5 € anzuheben, auch wenn hierdurch keine volle Kostendeckung erreicht wird.

Durch die Einführung der neuen Gebührenstruktur im Jahr 2011 wurden die Gebührenzahler in Landau um über 160.000 € entlastet. Anhand der Entwicklung des Verbrennungsentgeltes (siehe Tabelle 1) wird deutlich, welche Kostensteigerungen eingetreten sind.

Entgeltbestandteile	2011 €/Mg	2012 €/Mg	2013 €/Mg	2014 €/Mg	2015 €/Mg	2016 €/Mg
Entgelt Verbrennung	225,66	229,3	239,7	249,39	257,45	275,15
Umschlag und Transport	7,9	7,9	7,85	7,95	8,8	11,3
Umlage Verwaltung	2,74	2,45	2,35	2,26	2,35	2,31
Summe	236,3	239,65	249,9	259,6	268,6	288,76
Veränderung absolut	5,1	3,35	10,25	9,7	9	20,16
Veränderung relativ	2,2%	1,4%	4,3%	3,9%	3,5%	7,5%

Tabelle 1: Entwicklung Verbrennungsentgelt ZAS seit 2011

Vom EWL werden jährlich ca. 7.000 Mg Abfälle dem MHKW in Pirmasens zur thermischen Beseitigung angedient. In der Summe hat sich das Verbrennungsentgelt seit 2011 von jährlich ca. 1,654 Mio. € auf 2.021 Mio. € erhöht. Die Steigerung um 367 T€ kann vor dem Hintergrund steigender Löhne und fallender Rohstoffpreise (PPK-Verwertung) nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Kostenstruktur in Pirmasens ist ein Grund, weshalb alle Verbandsmitglieder des ZAS ein relativ hohes Gebührenniveau haben. Gebietskörperschaften, die am Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen angeschlossen sind, können zu deutlich geringeren Preisen ihren Abfall beseitigen. So liegt das Entgelt für die Verbrennung bei ca. 93 €/Mg.

Im Vergleich zu den Abfallwirtschaftsbetrieben in Rheinland-Pfalz (Basis Abfallwirtschaftsbilanz 2014) lagen die Gebühren trotz der ungünstigen Verbrennungspreise bisher im Mittelfeld. Zum

Vergleich werden die Abfallgebühren eines 4-Personen-Haushaltes und eines 1-Personen-Haushaltes herangezogen.

Ein 4-Personen-Haushalt mit funktionierender Abfallsortierung hat bisher eine jährliche Gebührenbelastung von 192 € zu tragen. Zukünftig erhöht sich die Gebühr auf 208,80 €. Der Median im Land lag im Jahr 2014 bei 176 €.

Für einen 1-Personen-Haushalt in einem 12-Parteienwohnhaus ergeben sich je nach Behälterausstattung folgende jährliche Abfallgebühren:

- Eigenes Abfallbehältnis (A1): bisher 132 €, zukünftig 142,90 €
- Gemeinsames Abfallbehältnis (A2): bisher 51,30 €, zukünftig 56,10 €.

Der Median im Land lag 2014 bei 124 €.

In der Abbildung 1 ist dargestellt in welcher Bandbreite sich die Gebühren in Rheinland-Pfalz 2014 bewegten, im Verhältnis zu den vorgesehenen Gebühren in Landau.

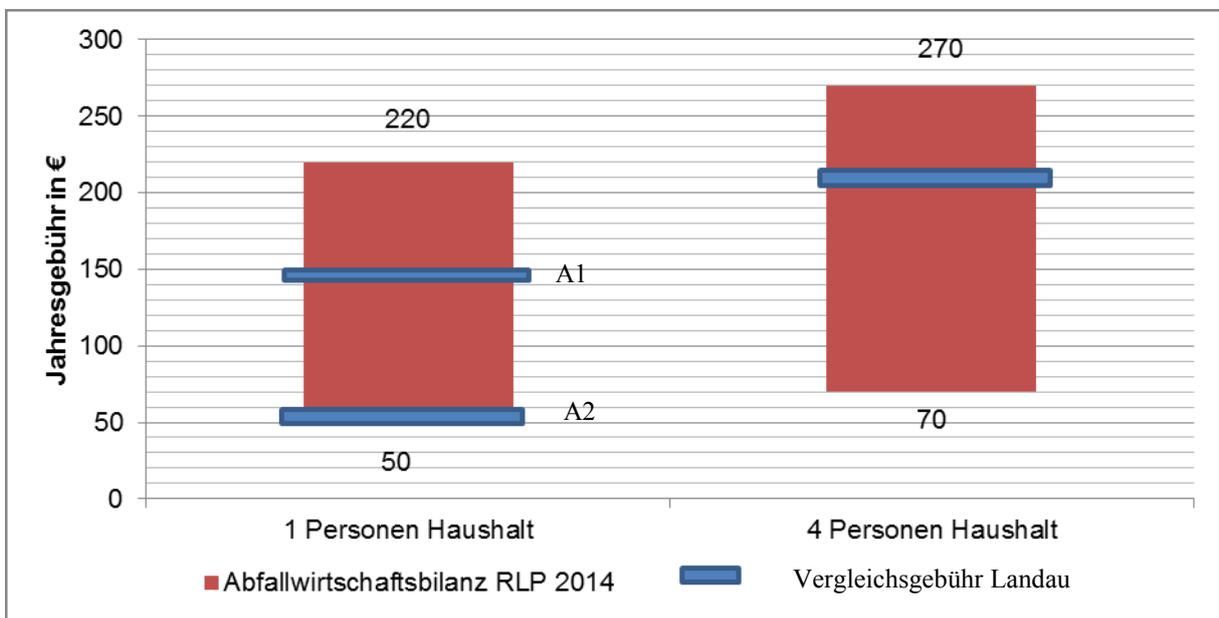


Abbildung 1: Vergleich der Gebührenhöhe in Landau 2016 ff. zu der Bandbreite der Abfallgebühren in Rheinland-Pfalz 2014.

Neben den Gebühren für die Abfallbehältnisse sind auf Grund der gestiegenen Kosten auch die sonstigen Gebühren mit Kostenanteilen aus der Beseitigung von Abfällen (Verbrennung) anzupassen. Dies betrifft insbesondere die gebührenpflichtigen Anlieferungen am Entsorgungszentrum, die Restabfallsäcke und die Entsorgungsdienstleistungen mit Container.

Demgegenüber können die Gebühren für die zusätzlichen Grünabfallbehälter, mit Ausnahme der Grünschnittsäcke und -marken, reduziert werden, da der Aufwand in diesem Bereich sich reduziert hat. Die Gebühr für Grünschnittsäcke lag bisher schon deutlich unter den tatsächlichen Kosten und wird um 50 €-Cent angehoben. Damit liegt die Gebühr immer noch unter dem tatsächlichen Aufwand. Der Preis der Grünschnittsäcke als zusätzliche Möglichkeit zur Entsorgung von biogenen Abfällen soll aber attraktiv bleiben um einer Entsorgung über die Restabfalltonne vorzubeugen.

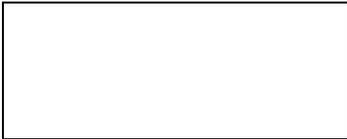
Anlagen:

Änderungssatzung Abfallgebührensatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.